



# GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol  
Tel. 05214 / 6205 · Fax DW 80 · Email: [gemeinde@leutasch.gv.at](mailto:gemeinde@leutasch.gv.at)

## **KANALORDNUNG der Gemeinde Leutasch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat mit Beschluss vom 15.02.2024 aufgrund des § 4 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG, LGBl. Nr. 1/2001 idgF, folgende Kanalordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anschlussbereich**

Für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Leutasch wird der Anschlussbereich in die Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 50 m gemessen nach der horizontalen Entfernung, festgelegt wird.

Diese Festlegung gilt für den gesamten Anschlussbereich einheitlich.

### **§ 2**

#### **Anschlusspflicht**

An die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Leutasch sind sämtliche Abwässer aus Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Sammelkanälen nicht öffentlicher Kanalisation auf Grundstücken, die ganz oder teilweise im Anschlussbereich liegen, anzuschließen. Niederschlags-, Oberflächen-, sowie sonstige Fremdwässer dürfen nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Diese Festlegungen gelten für den gesamten Anschlussbereich einheitlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Bereichen mit Trennkanalisation in Absprache mit der Gemeinde eine Einleitung von Niederschlags-, Oberflächen-, sowie sonstige Fremdwässer in den dafür vorgesehenen Oberflächenkanal erfolgen kann.

### **§ 3**

#### **Trennstelle (Übergabestelle)**

Trennstelle ist die Schnittstelle zwischen der Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammel-schacht der öffentlichen Kanalisation.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung vom 12.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde Leutasch, am 16.02.2024

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.02.2024

abgenommen am: 04.03.2024

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Georgios Chrysochoidis